

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0013/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und
Gleichstellung von Frau und Mann am 24.11.2022**

Inhalt der Mitteilung:

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten **Ö 1** bis **Ö 5** ist nicht erforderlich.

TOP 6 Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlage für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses (DS-Nr. 0459/2022)

Nachdem im ASWDG keine Beschlussempfehlung an den Ausschuss SPLA gegeben werden konnte, da die Vorlage in großen Teilen abgelehnt wurde, fasst der SPLA die folgenden Beschlüsse:

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bergische Mitte abstimmen, in Punkt IV der Beschlussvorlage die Zahl „30%“ durch die Zahl „20%“ zu ersetzen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion der Bergischen Mitte)

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende Herr Ebert über den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Punkt IV der Beschlussvorlage wird mit folgendem Satz vervollständigt:
„Die verpflichtende Quote von 30 Prozent gilt nicht für Projekte bis einschl. 12 WE bzw. bis 1.000 qm Wohnfläche.“

Daraufhin wird über die Punkte der Beschlussvorlage der Verwaltung einzeln abgestimmt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion unter Enthaltung der Stimmen der Fraktion der Freien Wähler und der Fraktion Bergische Mitte)

I. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf Handlungskonzept Wohnen und zu den analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 3 und 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden beschlossen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, der Fraktion der Freien Wähler und unter Enthaltung der Stimme der Fraktion Bergische Mitte)

II. Das vorliegende Handlungskonzept Wohnen sowie die analytischen Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie (Anlage 1 und 2) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch werden beschlossen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

III. Der geltende Beschluss zum Baulandmanagement vom 17.03.2005 (Drucksachen-Nr. 102/2005) wird aufgehoben.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der Freien Wähler lässt Herr Ebert über den Verwaltungsvorschlag IV abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AfD-Fraktion)

IV. Es wird der folgende Baulandbeschluss gefasst: Im Rahmen der Baulandstrategie Bergisch Gladbach wird die verpflichtende Quote für den geförderten Wohnungsbau auf 30% (Förderweg A mindestens zu zwei Drittel, Förderweg B bis zu einem Drittel) der geplanten Geschossfläche für Wohnnutzungen mit einer Bindungswirkung von mindestens 30 Jahren bei Bebauungsplanverfahren eingefordert. Zusätzlich zu diesen 30% wird die Übernahme der Kosten der Baulandentwicklung (Planungskosten, Erschließungskosten, ggf. der zusätzliche Bedarf an sozialer Infrastruktur sowie Kinderspielplätzen und Grünflächen) im Rahmen der Angemessenheit eingefordert.

Die verpflichtende Quote von 30 Prozent gilt nicht für Projekte bis einschl. 12 WE bzw. bis 1.000 qm Wohnfläche.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

V. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitsprozess (Workflow) zur Operationalisierung des Baulandbeschlusses für das Zwischenerwerbsmodell und das Kooperationsmodell zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

VI. Die Verwaltung wird beauftragt, im zwei-Jahresrhythmus einen Sachstandsbericht dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorzulegen, indem über die Ergebnisse der errichteten geförderten Wohneinheiten Auskunft gegeben wird.

Sodann befasst sich der Ausschuss mit dem Änderungsantrag der CDU. Eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag IV erübrigt sich aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsvorschlags.

Zu den weiteren Punkten des CDU Antrags fasst der Ausschuss jeweils folgende Beschlüsse:

Beschluss: (abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, Fraktion Bergische Mitte und AfD-Fraktion)

V. Bei Flächen, die sich im städtischen Besitz befinden, räumt die Stadt der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft GmbH (RBS) ein Vorkaufsrecht von 15% der geplanten Wohnbauflächen ein, um durch diese die 15%-Quote für den geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Das Vorkaufsrecht kann durch eine Sacheinlage in die RBS mit entsprechender Erhöhung der städtischen Gesellschaftsanteile an der RBS abgebildet werden.

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der Freien Wähler)

VI. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung einer Quote von preisgedämpftem Wohnraum zu entwickeln und dem SPLA zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AfD-Fraktion)

VII Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur direkten, Kriterien-basierten Abgabe von Flächen für private Bauvorhaben an Bürgerinnen und Bürger von Bergisch Gladbach im Rahmen eines Einheimischenmodells zu entwickeln und dem SPLA zur weiteren Beratung vorzulegen.

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten **Ö 7** bis **Ö 8.1** ist nicht erforderlich

TOP 9 Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre
(DS-Nr. 0547/2022)

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung des ASWDG an und fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR um zwei weitere Jahre, also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten **Ö 9.1** bis **Ö 11** ist nicht erforderlich.

TOP 12 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung
(DS-Nr. 0568/2022)

Der Rat schließt sich dem Beschluss des ASWDG an und fasst folgenden Beschluss:

I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969

(GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 4 Benutzungsgebühren

Abs. (2) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Quadratmeter Nutzfläche und Kalendermonat **21,34 Euro**.

Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Eine Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt **Ö 13** ist nicht erforderlich.